



HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2022

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Öffentliche Schutzräume für die Zivilbevölkerung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich beim Bundesministerium des Innern und für Heimat dafür einzusetzen, dass der Beschluss des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2007, den öffentlichen Schutzraumbau aufzugeben und die Schutzräume aus der Zivilschutzbindung zu entlassen, sowie die im September 2020 erfolgte Beauftragung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), eine Entwidmung der öffentlichen Schutzräume vorzunehmen und rückabzuwickeln, aufgehoben und beendet wird.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Erfahrung zu bringen, wie viele der 15 in Hessen noch nicht entwidmeten Schutzräume noch nutzbar sind bzw. wieder nutzbar gemacht werden können. Und mit welcher Vorlaufzeit ggf. die Verwendung als Schutzraum wiederhergestellt werden kann.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Beteiligung der hessischen Städte und Gemeinden und unter Einbindung von sachverständigen Vertretern des Katastrophenschutzes, den tatsächlichen Bedarf an Schutzräumen und Bunkern für die Zivilbevölkerung in Hessen zu ermitteln.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Berücksichtigung des ermittelten Bedarfs (Punkt 3) ein landesweites Konzept zur Bereitstellung von Schutzräumen und Bunkern zu entwickeln, welches den Neubau, den Ausbau von geeigneten Objekten oder die Instandsetzung von Schutzräumen und Bunkern für die Zivilbevölkerung in Städten und in der Fläche entsprechend der Bevölkerungszahl berücksichtigt.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, zu prüfen, welche der bereits entwidmeten 62 Anlagen ggf. wieder als Schutzräume für die Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt werden können.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei den Punkten 2 und 5 mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat bzw. der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über eine mögliche Rückabwicklung, inklusive der Kosten, abzustimmen.
7. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Kostenplan für die erforderlichen Maßnahmen (Punkt 4) zu erstellen, unter Berücksichtigung der finanziellen Beteiligung des Bundes, und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dazu gehört auch die komplette Ausstattung der Schutzräume und Bunker mit den lebens- und gesundheitsnotwendigen Produkten und Materialien.

Begründung:

Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine rücken auch Sicherheitsfragen der deutschen Bevölkerung und der zivilen Verteidigung in den Fokus. Aber nicht nur aufgrund des in den vergangenen Wochen sogar diskutierten Einsatzes taktischer Atomwaffen stellt sich der entsprechende Schutz der Bevölkerung als dringend notwendig dar!

Generell stellt sich in Deutschland die Frage nach öffentlichen Schutzräumen für die Bevölkerung, und das unabhängig von militärischen Bedrohungen.

Im Jahr 2007 hatten Bund und Länder beschlossen, öffentliche Schutzräume nicht weiter zu erhalten. Seit September 2020 ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit der Bewirtschaftung öffentlicher Schutzräume und deren Entwidmung aus der Zivilschutzbindung beauftragt.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport teilte auf Anfrage der AfD mit, dass in Hessen bisher von ursprünglich 77 öffentlichen Schutzräumen mit fast 100.000 Schutzplätzen, die der Zivilschutzbindung unterlagen, 62 Anlagen entwidmet worden sind. Damit unterliegen noch 15 öffentliche Schutzräume mit rund 33.000 Schutzplätzen einer entsprechenden Bindung, da hier das Entwidmungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Von diesen Anlagen stehen fünf im Eigentum von Bund, Land oder Kommunen sowie zehn weitere Anlagen im Eigentum privater Dritter.

Wie die Landesregierung auch mitteilte, soll mit Schreiben vom 04.03.2022 die BImA gebeten haben, „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie unter Berücksichtigung der Interessen der Eigentümer von der Bekanntgabe vorliegender Informationen zu Einzelheiten – inklusive der Lage – von Anlagen abzusehen“. Grundsätzlich „seien die verbleibenden Anlagen nicht einsatzbereit.“

Somit steht fest, dass es in Hessen keine nutzbaren Schutzräume mehr für die Menschen gibt.

Für den Schutz der Zivilbevölkerung ist dies ein inakzeptabler Zustand.

Schutzräume und Bunker müssen auch die Versorgung der Bürger gewährleisten können. Entsprechende Lebensmittel und Medikamente müssen hier vorgehalten werden. Die mit Ablaufdatum versehenen Produkte und Materialien sind regelmäßig so rechtzeitig auszutauschen, dass diese noch verwertet werden können. Insbesondere Lebensmittel sind kostenfrei den gemeinnützlichen Tafeln bzw. bedürftigen Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn die Vorhaltung von öffentlichen Schutzunterkünften als Teil der Zivilverteidigung in die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundes fällt, muss das Land Hessen im Interesse seiner Bevölkerung hier tätig werden.

Wiesbaden, 29. November 2022

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe